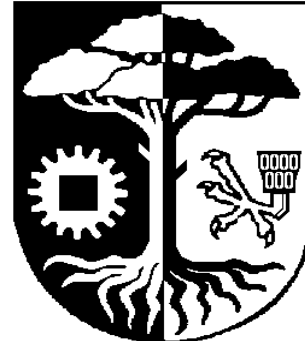


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

6. September 2011

Nr.: 31

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 15.09.2011 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18.08.2011 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 19.09.2011 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Drewitzer Nuthewiesen“ zur Ladung zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan | 4 |

Bekanntmachung

Am 15.09.2011 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.313 - Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2009
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.306 - Vergabe „X-plankonforme Digitalisierung von Bauleitplänen und Bereitstellung als web-Services“
- 2.2. Vorlage Nr. 1.314 - Vergabe von Bauleistungen:
Erneuerung des Geh- und Radweges an der Potsdamer Straße, zwischen Anton-Saefkow-Ring und Iltisweg
- 2.3. Vorlage Nr. 1.310 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2009
- 2.4. Vorlage Nr. 1.311 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2010 und der Gewerbesteuervorauszahlung 2011
- 2.5. Vorlage Nr. 1.312 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2009
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18.08.2011

1. Beschluss Nr. 1.290.HA/315.11 Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2007 und 2008

Die Gewerbesteuer für das Jahr 2007 in Höhe von 2.029,20 € und für das Jahr 2008 in Höhe von 596,60 € wird befristet niedergeschlagen.

2. Beschluss Nr. 1.296.HA/316.11 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen für die Jahre 2000 bis 2004

Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2000 in Höhe von 72,09 €, der Gewerbesteuer 2001 in Höhe von 1.882,58 € und der Zinsen in Höhe von 120,00 €, der Gewerbesteuer 2002 in Höhe von 761,00 €, der Gewerbesteuer 2003 in Höhe von 280,00 € und der Gewerbesteuer 2004 in Höhe von 50,00 € wird in eine unbefristete Niederschlagung umgewandelt.

3. Beschluss Nr. 1.299.HA/317.11**Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2002**

Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2002 in Höhe von 7.227,00 € wird in eine unbefristete Niederschlagung umgewandelt.

4. Beschluss Nr. 1.300.HA/318.11**Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2010**

Dem Stundungsantrag auf Ratenzahlung für die Gewerbesteuervorauszahlung 2010 in Höhe von 8.000,00 € wird stattgegeben.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 19.09.2011 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.302 – Festlegung der Prioritätenliste der Breitbanderschließung
- 3.0. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- 4.0. Erneuerung Bushaltestelle Gröbener Allee
- 5.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

**Teilnehmergeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens „Drewitzer Nuthewiesen“**
Flurbereinigungsbehörde
Der Vorstand

Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“
AZ.: 1/001/L

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan

Im Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“ ist der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gem. § 59 und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit §§ 60 Abs. 1 und 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (GVBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt, gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten am

Montag, den 24. Oktober 2011 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23

aus.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg bzw. des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekannt gegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

Montag, den 24. Oktober 2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23

Zu diesem vorgenannten Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134

Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind beim

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam

erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 60 FlurbG aus folgenden Gründen aufgestellt:

1. Erledigung von Widersprüchen
2. Änderung aufgrund von Anträgen

Vom 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern: 100/00, 310/00, 700/00, 900/00, 938/00 und 972/01 sowie die weiteren von dem Nachtrag betroffenen Beteiligten und Nebenbeteiligten.

Drewitz, den 26.08.2010

gez. Uwe Naujoks
Vorstandsvorsitzender

Herausgeber: Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.